

## Stellungnahme des Bauamtes

Sitzung BV-Senne öffentlich am 06.05.2021

Anlass: Anfrage der Partei FDP von Herrn Detlefsen zur Erschließungssituation „Am Grund“:

*Frage:*

*Wie viele Grundstücke/ Flurstücke könnten mit einer Fertigstellung der Straße „Am Grund“, zwischen „Am Buschhof“ und „Am Brakenbrink“ (Wohngebiet Schlinghof), erschlossen werden?*

*Zusatzfrage:*

*Wie groß wäre die dadurch erschlossene Fläche bebaubarer Grundstücke/ Flurstücke?*

### **Antwort:**

Durch eine Fertigstellung der Straße „Am Grund“ könnten in dem Abschnitt zwischen „Am Buschhof“ und „Am Brakenbrink“ vier weitere Grundstücke erschlossen werden, welche entsprechend der Festsetzungen des in dem Bereich rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. I/St 27 „Wohngebiet Schlinghof“ mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden können. Insgesamt könnte hierdurch eine zusätzliche Fläche von ca. 3.400 m<sup>2</sup> erschlossen werden.

Der Großteil der Grundstücke, welche im Bereich der entsprechend des Bebauungsplans als öffentliche Verkehrsfläche zu erbauenden Straße „Am Grund“ liegen, wurden jedoch auf andere Weise erschlossen und sind bereits bebaut oder gelten derzeit als bebaubar.

Östlich befinden sich weitere Flächen, welche durch den angrenzenden Bebauungsplan I/St 46 „Am Buschhof“ als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. In diesem Bereich können potenziell weitere 6-8 Wohngebäude als Einzel- oder Doppenhäuser entstehen. Ein Ausbau der Straße Am Grund ist für die Erschließung dieser Flächen jedoch nicht notwendig, da der Bebauungsplan eine Erschließung über die Straße am Buschhof vorsieht. Die Entwicklung der Wohngrundstücke in den Bebauungsplänen I/St 27 und I/St 46 kann somit unabhängig voneinander erfolgen.

Anlage: Ausschnitt OLKD



- Am Grund
- Schlinghofstr.      ● indirekt
- Am Buschhof      ● indirekt
- Nicht erschlossen
- Nutzung bereits möglich
- Potenzielle Erschließung über Am Buschhof